

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

ZR 63

An die Versicherten
der KVBW Zusatzversorgung

Versand der Versorgungskonten 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Tagen versenden wir die Versorgungskonten für das Jahr 2019 an unsere Versicherten. Die Beschäftigten erhalten damit ihre Jahresinformation über den jeweiligen Stand der **ZVKRente** bzw. – soweit vorhanden – der **ZVKPlusRente** zum 31. Dezember 2019.

Eine Zusammenstellung wichtiger Fragen und Antworten für mögliche Rückfragen Ihrer Beschäftigten sowie Muster der Versorgungskonten haben wir – wie bisher – unter www.kvbw.de/versorgungskonto für Sie hinterlegt.

Auf folgende **Besonderheit** möchten wir hinweisen: Versicherte, für die ein **Versorgungsausgleich** nach Maßgabe des bis 31. August 2009 geltenden Scheidungsrechts durchgeführt wurde, bekommen einen neuen Kürzungsbetrag im Versorgungskonto ausgewiesen. Die Neuberechnung erfolgt auf Grundlage der 13. Änderung der Kassensatzung und wird jährlich neu durchgeführt. Hierdurch wird eine dynamische Entwicklung des Kürzungsbetrags im Versorgungskonto zukünftig abgebildet.

Wir weisen darauf hin, dass die Beschäftigten **innerhalb von sechs Monaten** nach Zugang des Versorgungskontos beanstanden können, dass die Entgelte/Beiträge nicht oder nicht vollständig gemeldet bzw. an die Kasse abgeführt wurden (§ 21 Abs. 2 des Altersvorsorgetarifvertrags-Kommunal, ATV-K). Dies muss **schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber** erfolgen.

Nach Ablauf dieser Frist können keine Ansprüche auf Korrektur der Versorgungspunkte und der daraus resultierenden Rentenanwartschaften mehr geltend gemacht werden.

Bitte geben Sie diese Information wegen ihrer grundlegenden Bedeutung und der möglichen Rückfragen Ihrer Beschäftigten an Ihre Personalstelle weiter. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Frank Reimold
Direktor